

Anmeldung | Unterrichtsvertrag

Kursanbieter:

Hans Christian Park
Neubornstrasse 5
55286 Wörrstadt

Kursteilnehmer:

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ email: _____

Ich melde mein Kind _____, geboren am _____
verbindlich an zum

Musikgarten für Babys

Musikgarten Phase 1

Musikgarten Phase 2

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

Beginn der Teilnahme ab _____ Monat: _____ Jahr: _____

Der Kursteilnehmer ermächtigt den Kursanbieter, die Kursgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Girokontos widerruflich einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Hans Christian Park
Neubornstrasse 5
55286 Wörrstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00001949040

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Die Vertragsbedingungen (folgende Seiten) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Kursanbieter

Vertragsbedingungen

1. Anmeldung

Für die Anmeldung zum Musikgarten ist das obige Anmeldeformular zu verwenden. Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Ein verbindlicher Unterrichtsvertrag kommt erst mit dem Zugang der Anmeldebestätigung zustande. Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

2. Ort, Zeit, Kursgebühren

Die Kurse finden wöchentlich zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort statt. An Feiertagen, in den Schulferien und an schulfreien Tagen in Rheinland-Pfalz finden keine Kurse statt.

Die Kursgebühr wird monatlich fällig, auch während der schulfreien Zeiten. Die Kursgebühren werden per Lastschrift eingezogen. Die Kursgebühren richten sich nach den aktuell veröffentlichten Preisen auf www.neubornmusik.de. In den Kursgebühren sind die Kosten für die Musikgarten-Familienpakete (Liederheft, CD, Instrument) enthalten.

Neue Interessenten können auf Anfrage an einem Kurstermin als kostenlose Schnupperstunde teilnehmen. Bei darauf folgender Anmeldung werden die Kursgebühren ab dem in der Anmeldung genannten Monat erhoben.

3. Regeln für die Kurse

Von den Kursteilnehmern und Kindern wird erwartet, dass sie sich korrekt verhalten und die Anordnungen des Kursleiters befolgen. Die Kursteilnehmer haben dafür zu sorgen, dass der Kurs pünktlich (10 Minuten vor Kursbeginn) und regelmäßig besucht wird. Die Teilnahme von Geschwistern oder anderen Begleitpersonen ist nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Essen ist in den Räumen nicht gestattet.

4. Kursausfall

Pro Halbjahr können zwei Kurstermine entfallen, ohne nachgeholt zu werden. Sollten mehr Termine entfallen, bemüht der Kursanbieter sich um eine Vertretung. Falls sich keine Vertretung findet, werden die Kursgebühren anteilig verrechnet oder zurückerstattet.

5. Kündigung

Die Teilnahme am Musikgarten kann jederzeit am Ende eines Monats mit einer Frist von zwei Monaten (d.h. z.B. Ende Januar zum 31. März) ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. In Ausnahmefällen (Umzug oder ähnliches) kann eine verkürzte Frist gewährt werden.

6. Aufsichtspflicht, Haftung

Dem Kursteilnehmer obliegt während der ganzen Zeit des Kurses die Aufsichtspflicht für das begleitete Kind. Der Kursteilnehmer haftet für Schäden, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht resultieren.

Die Haftung des Kursanbieters für Unfälle des Kursteilnehmers und des Kindes auf dem Weg von und zum Kursraum ist ausgeschlossen.

7. Krankheit

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er oder das begleitete Kind so krank ist, dass für andere Teilnehmer und Kinder unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Entfällt der Unterricht aus Gründen, die der Kursteilnehmer zu vertreten hat, z.B. infolge von Krankheit des Kindes, können diese Termine nicht nachgeholt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist ausgeschlossen. Kann ein Kind infolge von langer Erkrankung an mindestens vier aufeinander folgenden Kursterminen nicht teilnehmen, kann auf schriftlichen Antrag unter Vorlage eines Attests der Kursbeitrag anteilig zurückerstattet werden.